

Merkblatt Marken in Finnland

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab Eintragungstag. Sie kann beliebig oft für weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren erneuert werden.

Benutzungszwang

In Finnland muss eine Marke für die Waren und Dienstleistungen, für die sie eingetragen worden ist, innerhalb von 5 Jahren ab dem Eintragungsdatum benutzt werden, und die Benutzung darf nicht über Zeiträume von 5 Jahren oder länger unterbrochen werden. Anderenfalls kann die Eintragung auf Antrag eines interessierten Dritten oder der Staatsanwaltschaft gelöscht werden; es sei denn, für die Nichtbenutzung liegen berechnigte Gründe vor. Die Benutzung der Marke durch einen Dritten mit dem Einverständnis des Markeninhabers gilt als Benutzung durch den Markeninhaber.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung von Waren und Dienstleistungen, für die die Marke eingetragen ist, ist in Finnland nicht vorgeschrieben. Eine mögliche Kennzeichnung ist '®'.

Lizenzen

Eine Lizenzierung der Marke sollte amtlich registriert werden, um die volle Wirkung gegen Dritte zu entfalten. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie beabsichtigen, einem Dritten eine Lizenz unter Ihrer Marke in Finnland zu erteilen.